

Concours Calame 1927 : Auszug aus den Wettbewerb-Bedingungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Concours Calame 1927

Auszug aus den Wettbewerb-Bedingungen

Zum Wettbewerb zugelassen sind Schweizer Künstler jeden Aufenthaltsortes.

Thema: Werkstatt oder Fabrik in einer Landschaft (mit oder ohne Figuren, die nur als Detail zu behandeln sind).

Minimale Längsseite des Gemäldes: 80 cm; maximale Längsseite 1 m. Der Sendung ist beizulegen: eine mit Blei oder Feder genau gezeichnete Reproduktion in $\frac{1}{4}$ Grösse des Originals.

Einlieferung des Gemäldes und der Reproduktion: *vor dem 30. November 1927*, an das «Bureau de la Classe des Beaux-Arts, à l'Athénée, Genève.»

Original und Reproduktion sind mit einem Motto (statt Signierung) zu versehen; das gleiche Motto ist samt Name, Adresse und Nationalitätsausweis in verschlossenem Umschlag zu senden an den Präsidenten der Classe des Beaux-Arts (Mr. Albert Rheinwald, Genève).

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: Der Präsident der Classe des Beaux-Arts; die Herren Jacques Chenevière; Henri Duvoisin, Maler; René Engel, Maler; David Estoppey, Maler; Gustave Hornung; Jacques Jacobi, Maler; Alexandre Mairet, Maler; Eugène Martin, Maler; Gustave Maunoir, Maler; Albert Schmidt, Maler; Ed. Vallet, Maler.

Die verfügbare Preissumme beträgt Fr. 1800.—.

Die Jury kann einen oder mehrere Preise zuteilen. Erster Preis nicht unter Fr. 1000.—.

Das Gemälde bleibt Eigentum des Künstlers; die Reproduktionen der prämierten Gemälde gehen an die Classe des Beaux-Arts über.

Wettbewerb über ein Wandmosaik

Kunstverein Winterthur und Stadtrat Winterthur eröffnen unter den schweizerischen Künstlern einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Wandmosaik an der Friedhofkapelle Rosenberg. Einsendung der Entwürfe vor dem 31. März 1927. Das Preisgericht besteht aus den Herren Richard Bühler, Architekt Rittmeyer, E. Linck, Maler; H. Hubacher, Bildhauer, und einem Mitglied des Stadtrates Winterthur.

Preissumme Fr. 3200.—. Detaillierte Bedingungen können vom Sekretariat des Kunstvereins, Museum Winterthur, bezogen werden.
